

Darstellung der Hochrechnung der Personalaufwendungen für den Haushaltsplan – Entwurf 2020 sowie Berücksichtigung der Fluktuationsgewinne im KDP-Abzug

Grundlage für die Ermittlung der Personalkostenbudgets waren die Daten aus dem Stellenplan und die neue Kostenstellenzuordnung ab 2020.

Berücksichtigt wurden:

- alle am Tag der Hochrechnung bekannten persönlichen Verhältnisse
- Strukturausgleich (nur Beschäftigte)
- Altersteilzeit
- Aufstieg in den Altersstufen (nur Beamte)
- Stufenaufstieg (nur Beschäftigte)

Nicht berücksichtigt wurden:

- Beförderungen und Höhergruppierungen aufgrund von Neubewertungen
- Mutterschutz-, Erziehungsurlaubs- und Krankheitsvertretungen
- Minijobs (450 € - Beschäftigungsverhältnisse)
- Praktikanten
- Mehrarbeits- /Überstunden

Wir haben im April 2019 mit folgenden Eckdaten hochgerechnet:

Beschäftigte nach TVöD und TVöD SuE:

Grundlage: Tarifergebnis TVöD / TVöD SuE 2018-2020; Laufzeit 30 Monate: 01.03.2018 – 31.08.2020

- Tarifierhöhung 2020: von 01.03.2020 bis 31.08.2020 durchschnittlich um + 1,06 %
- Tarifierhöhung **2020¹**: ab 01.09.2020 um + 2,0 %
- Leistungsbewertung nach § 18 TVöD für **2020¹**: 2,0% der ständigen Monatsentgelte
- Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD:

| | 2020¹ |
|--------------------|-------------------------|
| E1 – E8 / S2-S9 | 79,51% |
| E9 – E12 / S10-S18 | 70,28% |
| E13 – E15 | 51,78% |

- Sozialversicherung:

| 2020¹ | | | |
|-----------------------------|---------------|----------------|----------------|
| | | AG- Anteil | AN- Anteil |
| RV | 18,6% | 9,3% | 9,3% |
| AV | 2,5% | 1,25% | 1,25% |
| PV | 3,05% | 1,525% | 1,525% |
| KV | 14,6% | 7,3% | 7,3% |
| Zusatz- Beitrag (AOK) | 0,9% | 0,45% | 0,45% |
| Σ | 39,65% | 19,825% | 19,825% |

¹ Änderungen sind noch möglich

- ZVK:

| | ab 01.01.2020¹ |
|--------------------|----------------------------------|
| Arbeitgeberanteil | 8,95% |
| Arbeitnehmeranteil | 0,55% |

- Beihilfeumlage:

| | 2020¹ |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Gruppe 1 (Vollzeitbeschäftigte) | 4,00 € |
| Gruppe 1 (Teilzeitbeschäftigte) | 4,00 € |
| Gruppe 2 (freiwillig gesetzlich oder privat Versicherte mit Beitragszuschuss) | 140,00 € |
| Gruppe 2 (freiwillig gesetzlich oder privat Versicherte ohne Beitragszuschuss) | 140,00 € |

Auszubildende nach TVAöD:

Grundlage: Tarifergebnis TVöD 2018-2020; Laufzeit 30 Monate: 01.03.2018 – 31.08.2020

- Ausbildungsentgelte **2020¹**: ab 01.09.2020 um + 50 €
- Jahressonderzahlung nach § 14 TVAöD: 90% des zustehenden Ausbildungsentgelts
- Jahressonderzahlung nach § 14 TVPöD: 82,14% des zustehenden Praktikantenentgelts

Beamte:

Grundlage: BVAnpGBW 2017/2018

- Besoldungserhöhung **2020¹**: ab 01.03.2020 um + 2,0 %
Im Juni 2019: BVAnpGBW 2019/2020/2021: Besoldungserhöhung **ab 01.01.2020 um +3,2 %**

- Versorgungsumlage: 37 %

- Beihilfeumlage:

| | 2020¹ |
|----------------------------------------------|-------------------------|
| Gruppe 3 (Beamte) | 2.600,00 € |
| Versorgungsempfänger; gesetzlich Versicherte | 3.698,00 € |
| Versorgungsempfänger; privat Versicherte | 8.961,00 € |

KDP und Fluktuationsgewinne:

Auf die nach der oben beschriebenen Systematik ermittelten Werte wurde ein pauschaler prozentualer Abzug bei jeder einzelnen Personalkostenstelle vorgenommen. In Summe wurde der Personalaufwand um 2,8 Mio. Euro reduziert. Diese Reduktion setzt sich zusammen aus dem Abzug für Fluktuationsgewinne (im Jahr 2019 beliefen diese sich auf 1,2 Mio. Euro) und dem ergebniswirksamen Teil des KDP. Zum Verständnis: Das KDP enthält zwar Maßnahmen, die zu realen Ausgabeminderungen führen, zum Beispiel durch die Optimierung der Druckerinfrastruktur oder der Beschaffung von Softwarelizenzen. In erheblichem Umfang wurden die frei gemachten Ressourcen aber sofort wieder investiert. So ist zum Beispiel das Projekt zur Optimierung der Öffnungszeiten der Kitas sehr erfolgreich gewesen, es führt aber nicht dazu, dass nun im Stellenplan freie Stellen zur Verfügung stehen. Das Personal wurde sofort an anderer Stelle wiedereingesetzt, so dass von der Hochrechnung der Personalkosten kein realer Abzug gemacht werden kann. Das Volumen dieser nicht monetär wirksamen KDP-Maßnahmen entspricht in etwa den Fluktuationsgewinnen. Im Rahmen der Haushaltsumstellung war es nicht leistbar, das KDP präziser auf Haushaltsstellen zu verteilen. Auch die Anrechnung der Leistungen der Fachbereiche konnte nicht erfolgen. Für künftige Haushalte muss hier nachgesteuert werden.